

Vorlage Nr.: 50/117

12.03.2007

Beschlussvorlage**öffentlich**

für den	Berichterstatter	Sitzung am	TOP
Sozial- und Gesundheitsausschuss	Herr Dr. Haardt	19.04.2007	5
Kreisausschuss	Herr Dr. Haardt	20.08.2007	1

Darlehen an CBT Marl zur Ausstattung des neuen Wohnheimteils und der neuen Entlastungswohnung des dezentralen Wohnheimes für psychisch Behinderte in Marl, Rathenastr. 24

Beschlussvorschlag: Dem Kreisausschuss wird vorgeschlagen:

Der CBT Marl wird zur Ausstattung des neuen Wohnheimteils sowie der Entlastungswohnung des dezentralen Wohnheimes für psychisch Behinderte in Marl ein zinsloses Darlehen in Höhe von 9.000 Euro gewährt.

Erläuterungen zur Sach- und Rechtslage:

(Bei Maßnahmen mit Auswirkungen auf Umwelt, Gleichstellung oder Finanzen ist in den Erläuterungen darauf besonders einzugehen)

Die Caritas-Betriebsführungs- und Trägergesellschaft Marl gGmbH beantragte am 15. August 2005 eine finanzielle Förderung des Kreises zur Ausstattung des Erweiterungsbaus des dezentralen Wohnheimes für psychisch Behinderte in Marl, Rathenastr. 24.

Der bereits errichtete Erweiterungsbau mit 16 Plätzen ist organisatorisch eingebunden an das Haus Lea mit bisher 62 dezentral organisierten Plätzen. Die bauliche Erweiterung bietet den Bewohnern eine dezentrale Versorgung mit sehr guten Möglichkeiten für eine Teilhabe am Leben der Gemeinschaft. Zudem ergab sich die Notwendigkeit der Erweiterung aus der Entwicklung der Bedarfssituation im Kreis Recklinghausen und wurde vom Landschaftsverband Westfalen-Lippe begrüßt.

Nach Fertigstellung des Erweiterungsbaus sollen der Neubau mit 16 Wohnheimplätzen sowie die Entlastungswohnung mit 2 Wohnheimplätzen mit Inventar ausgestattet werden.

Amt Fachdienst	Amtsleiter/in Fachdienstleiter/in	Dezernent/in Fachbereichsleiter/in	Kreisdirektor	Landrat
57	gez. Korte	gez. Schlathöller	gez. i. V. Kretschmann	gez. Welt
50	gez. Becker	gez. Dr. Haardt		
20	gez. Schmidt			

Beratungs- ergebnis	☐ gemäß Beschlussvorschlag		☐ abweichender Beschluss	
	☐ einstimmig	Ja:	Nein:	Enth.:

In den vergangenen Jahren beteiligte sich der Kreis Recklinghausen bereits an Bau- und Einrichtungskosten des „Hauses Lea“ wie folgt:

Bewilligungsdatum	Maßnahme	Förderbetrag
April 1999	Bau- und Einrichtungskosten der Wohnheime für psychisch Kranke „Haus Lea“ in den Städten Marl, Recklinghausen und Waltrop	191.835 Euro
Sept. 2002	Einrichtungskosten der Außenwohngruppen von Haus Lea in Marl, Recklinghausen, Dorsten und Waltrop	10.760 Euro
Okt. 2003	Einrichtungskosten der Außenwohngruppen von Haus Lea in Castrop-Rauxel und Waltrop	17.928 Euro
April 2004	Umbau des Hauses Lea in Marl zum Tagesstrukturzentrum	18.610 Euro
September 2006	Erweiterungsbau des dezentralen Wohnheimes „Haus Lea“ in Marl, Rathenastr. 24	107.300 Euro

Die Kosten für die Anschaffung des Inventars für den Neubauteil sowie der Entlastungswohnung wurden vom Träger mit 90.000 Euro angegeben und als förderungswürdig anerkannt.

Die Finanzierung der Maßnahme stellt sich wie folgt dar:

Eigenmittel	9.050,00 €
Aktion Mensch	11.600,00 €
Stiftung Wohlfahrtspflege	16.000,00 €
Contaganstiftung	4.250,00 €
Kämpgenstiftung	24.100,00 €
öffentl. Mittel (MAGS)	16.000,00 €
Darlehen des Kreises Recklinghausen	9.000,00 €
Summe	90.000,00 €

Die CBT Marl hat die Förderung nach §4 Abs. 1 der Richtlinie des Kreises Recklinghausen über finanzielle Zuwendungen im Bereich der Sozialhilfe an die Verbände der freien Wohlfahrtspflege beantragt. Demnach kann für die Ausstattung des Erweiterungsbaus des Hauses Lea ein zinsloses Darlehen mit 2% Tilgung in Höhe von 10% der zuwendungsfähigen Kosten gewährt werden.

Die Richtlinie wurde zwar durch Kreistagsbeschluss vom 26.9.2005 ab dem 1. Januar 2006 außer Kraft gesetzt, jedoch erfolgte die Antragstellung am 15.08.2005 noch nach geltender Richtlinie. Aufgrund des späten Antragseingangs war eine Berücksichtigung im Vermögenshaushalt des Jahres 2006 nicht mehr möglich - die entsprechenden Haushaltsmittel konnten erst für das Haushaltsjahr 2007 eingestellt werden.

Unter der Haushaltsstelle 47000.003.928001 stehen Haushaltsmittel in ausreichender Höhe zur Verfügung.

Es handelt sich im vorliegenden Fall um den letzten noch nach der aufgehobenen „Richtlinie des Kreises Recklinghausen über finanzielle Zuwendungen im Bereich der Sozialhilfe an die Verbände der freien Wohlfahrtspflege“ abzuwickelnden Darlehensantrag eines Trägers einer Behinderteneinrichtung.